

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Alle Jahre am Ostermontag öffnen sich in Teilen des Weinviertels die Türen der Presshäuser und Keller, wo Männer, Frauen, Kinder, Anverwandte, Bekannte und Freunde eine Tradition von Generation zu Generation aufrechterhalten.

Im nördlichen Weinviertel ist es unter den Weinbauern und Weinkellerbesitzer Brauch, am Ostermontag „in d' Grean“ (=ins Grüne, vor mehreren hundert Jahren sprach man die Farben weiblich aus) zu gehen. Sie pilgern in die Kellergassen um sich mit den eingeladenen Personen zu unterhalten und sie zu bewirten.

In der Chronik von Untermarkersdorf von 1900 (von Franz Daurach) heißt es: „Eine andere Sitte ist die sogenannte Grün am Ostermontag, welche aber nur im unteren Pulkautal und zwar von Haugsdorf bis Seefeld gebräuchlich ist und welche darin besteht, dass jeder Wirtschaftsbesitzer sämtliche, bei ihm durch das Jahr stehende Arbeiter, z.B. Inwohner, Hauer, Tagelöhner, Knechte, Mägde etc. am genannten Tage Nachmittag zu einer Jause bei Brot, Fleisch und Wein einladet, und wo überhaupt bei schöner Witterung Alt und Jung an diesem Tage, nach dem nachmittägigen Gottesdienst hinausgeht, in die Kellertrift und wo diese Unterhaltung meistens bis gegen Abend dauerte.“

An anderer Stelle heißt es, dass die Weinbauern ihre Helfer nach dem Winter und zu Beginn der neuen Saison in die Kellergasse baten, wo sie ihnen roten Wein, weißes Brot und schwarzes Fleisch (Geselchtes) als Spezialitäten kredenzt. So feiern auch heute noch die Weinbauern das Wiedererwachen der Natur mit dem Ergrünen ihrer Äcker, Weingärten und Wälder den Ostermontag.

Die Nähe zum österlichen Emmausgang, der Begegnung der Jünger mit dem Auferstandenen (Lukas 24,13-35) wie das Greangehen auch genannt wird, wird deutlich. Wanderung, Brot, das gemeinsame Mahl und das Gespräch finden sich auch „im Grea(n) geh“.

2. Antragsteller*innen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r Vertreter*in kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben.

Name: KellergassenführerInnen im Weinviertel (Verein)

Adresse: Bahnstraße 12, 2020 Hollabrunn

E-Mail-Adresse: info@kellergassenerlebnis.at

Telefonnummer: +43 2952 35223

Kontaktdaten

Kontaktdaten zur Veröffentlichung auf der Webseite.

Name: wie oben

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Webseite:

3. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

In d'Grean gehn

4. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. Max. 300 Wörter!

„Grean geh“ steht allen Interessierten offen. Die Gemeinschaft ist bunt gemischt, so wird es mancherorts von Weinbauern, Kellerbesitzern abgehalten, andererorts stehen Vereine oder Gemeinden hinter dieser Tradition.

Nachstehend werden einige Gemeinschaften gelistet:

- Wirtschafts- und Kellerbesitzer im Pulkautal (Peigarten, Jetzelsdorf, Auggenthal, Haugsdorf, Unter Markersdorf, Obritz, Hadres, Seefeld-Kadolz, Mailberg)
- Jagdgesellschaft Großkrut
- Traktorverein Unterstinkenbrunn und Kellerbesitzer
- Retzbach: Gemeinde, Pfarre, verschiedene Winzer
- Dorfgemeinschaft Hollenstein
- Dorferneuerungsverein Hagendorf
- Europäischer Freundeskreis Alberndorf
- Poysdorf: Vino Versum, Weinbauvereine
- Kellergassenfreunde Magersdorf
- Kellerbesitzer in Raschala

- Gemeinschaft in der Kellergasse Eichenbrunn
- Gemeinschaft in der Kellergasse Zwentendorf

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region/en, Ortschaft/en:

Weinviertel – vorrangig die Bezirke Mistelbach und Hollabrunn

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Ostern war in vielen Gebieten eine Zeit des Gebens. Im 19. Jahrhundert lud am Ostermontag der Hausherr (Bauer) seine Tagewerker und den Knecht (aber nur die Männer) zur „Grean“ in die Keller ein. Am Nachmittag bewirtete er sie draußen mit Geselchtem (Fleisch), roten Eiern, Weiß- und Schwarzbrot. Außerdem holte er mit dem Tupfer einen Hastrunk oder „an Guidn“ aus dem Keller, und ließ immer wieder die Gläser damit volllaufen. Es wurde dabei viel gesungen und manche Witze erzählt. (von Franz Reisinger, Obritz, verfasst 1994)

In der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde die Einladung auf Familienbasis, Verwandte und Bekannte und andere Teile des Weinviertels verändert. Allorts begannen am Ostermontag Winzer in die Presshäuser der Kellertriften einzuladen, wo den Weinfreunden, den Lesehelfern der Heurige mit einer üppigen Kellerjause ausgeschenkt wurde.

Diese Tradition wurde von Generation zu Generation weitergegeben und wird im nördlichen Weinviertel bis dato beibehalten. Ein gemütlicher Spaziergang durch die Kellergassen endet in geselliger Runde in einem der Presshäuser bei Speis und Trank. Statt des Gesindes kommen Lesehelfer, Freunde und gute Weinkunden in den Genuss der Bewirtung. Als „z’Mittog geh man ebm aus, auf d’ Nocht oba olli mitananond schief hoam“ erlebte es der Weinviertler Mundartdichter Anton T. Dietmaier.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln, Wissen und Fertigkeiten, etc. und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

In der **Hollabrunner** Gerichtsbergkellergasse beginnt die Grea am Ostermontag alljährlich mit einer Emmausandacht. Dann wandern die Kellerbesitzer und Gäste zum Ende der Kellergasse, wo es eine Agape gibt. Danach wird man in die einzelnen Keller gebeten oder sitzt bei schönem Wetter vor der Kellertüre. Dies alles geschieht fernab von touristischem Geschehen.

In **Unteroberndorf** lädt man am Ostermontag zum Emmausgang jene Freunde ein, die bei der Vorjahrsweinlese mitgeholfen haben. Dabei wird der neue Wein verkostet.

Im **Pulkautal (von Peigarten bis Seefeld-Kadolz incl. Mailberg)** wird diese Tradition noch immer in diesem Sinne gefeiert. Dieser uralte Brauch, wo die gekelterten Weine verkostet, köstliche regionale Spezialitäten gekredenz werden, verläuft bei ausgelassener Stimmung oft bis in die berühmte Köllastund.

In **Obritz** wurde der Gang zur „Grea“ im Herbst 1994 durch den Winzer Franz Reisinger (Obritz Nr. 309) dokumentiert, wo das Fest im Weinkeller als ein großes Familientreffen beschrieben wird. Er vermerkt auch noch, dass die Zufahrtswege zur Kellertrift mit Autos verparkt waren.

In **Unter-Markersdorf** (Pulkautal) wird diese Tradition durch den Familienbetrieb Himmelbauer (seit 1670) weitergeführt, wo jetzt Familie, Freunde und Weinkunden eingeladen werden.

In **Hadres** (Pulkautal), dem Heimatort des Dichters Lois Schiferl, wird die Zufahrt der Kellertrift seit 30 Jahren abgesperrt, um einen reibungslosen Ablauf für die Greaibesucher zu gewährleisten. Auch an diesem geschichtsrächtigen Ort wird seit dem 19. Jahrhundert die Grea gepflogen.

In **Föllim** (Gem. Poysdorf) marschiert einer der letzten Winzer mit seiner Familie und seinen Freunden am Nachmittag in die Kellergasse Kugler, zu seinem Keller aus dem Jahre 1794. Dort werden traditionell Brot und Fleisch kredenz und der neue Wein verkostet.

In **Obersdorf** (Wolkersdorf) geht man am Ostermontag frühmorgens zuerst in den Weingarten, danach in die Kirche und feiert anschließend zusammen.

Im Kleinen Dorfboten von **Raschala** (27, März/April 2018) ist zu lesen: „Nach alter Weinviertler Tradition wurde heuer wieder am Ostermontag in der Wolfgang Amadeus Pinkelstein-Kellergasse die Grea abgehalten. Heuer öffneten sieben Keller ihre Pforten und verköstigten ihre Gäste mit Weinviertler Schmankerl und gutem Wein. In manchem Keller wurde bei guter Laune und Musik bis spät abends geplaudert, gelacht und gesungen.“

In **Unterstinkenbrunn** organisiert seit Jahren der (Oldtimer-)Traktorverein eine Rundfahrt am Ostermontag mit einer anschließenden „Grea“ im Kellerdorf Loamgrui. 2019 nahmen rund 100 Personen daran teil. Darüber hinaus haben auch etliche Kellerbesitzer ihre Türen für Freunde und Bekannte geöffnet.

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale und kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und die Gesellschaft im Allgemeinen? Max. 300 Wörter.

Ursprünglich lud der Hausherr das Gesinde zur gemeinsamen Jause in das Presshaus. Nur an diesem Tag gab es auch Speisen wie Geselchtes, Weissbrot und Schwarzbrot und einen guten Wein, statt dem Hastrunk. Durch Gesang und Musik füllte sich das Presshaus bald mit Fröhlichkeit und Bruderschaft.

Heute ist die Grea für viele Weinkunden, Freunde und Familien Anlass, den Winzer ihres Vertrauens zu besuchen und den neuen Jahrgang zu verkosten. Der Ostermontag bzw. „die Grea“ ist im Bewusstsein der Pulkautaler so stark verankert, dass sich keiner die Möglichkeit zur Weinverkostung, Gemütlichkeit und einen schönen Nachmittag entgehen lässt. Beliebte Spiele vor dem Presshäuser nicht nur für Kinder sind: „Eierpecken“, „Tempel hupfen“, „Au(n)meia(r)In“, „s'Oaeinhu(n)“. Das „in die Grea(n) geh“ verbindet Generationen und alle Schichten, der gemeinsame Nenner ist die Freude an der aufblühenden Natur, den kulinarischen Köstlichkeiten und am ungezwungenen Beisammensein. Die Einladung zur Grea(n) ist mit einer besonderen Ehre verbunden.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie die Wirkung der Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen. Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen. Max. 300 Wörter.

Die Grea am Ostermontag ist für viele ein Familienfest, Winzer können Weinkunden die „heurigen“ Weine vorstellen und bietet zufällig vorbeikommenden Spaziergänger die Möglichkeit Weinviertler Wein und Gesellschaft kennenzulernen.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen. Maximal 300 Wörter.

Die Weinviertler Kellergassen waren einst Stätten der Arbeit, wo in den Presshäusern die reifen Trauben gepresst wurden und in den dunklen Kellerröhren der Wein Zeit und Ruhe hatte, zu reifen. Basierend auf einer Zirkularverordnung Kaiser Joseph II aus 1784 entstanden im Weinviertel an die 1100 Kellergassen mit etwa 30.000 Presshäusern. Die Produktion und Lagerung von Wein ist heute längst in die großen Winzerhöfe abgewandert. Die Presshäuser stehen teilweise leer und werden nur noch selten zur Weinproduktion genutzt.

Würden die Kellergassen verschwinden, wäre dies wohl auch das Aus für das „Grea(n) geh“. Durch massive Bewusstseinsbildung und zunehmende touristische Nutzung der Kellergassen im Weinviertel ist damit aber nicht zu rechnen.

Tourismus: Zwei Gemeinden im Pulkautal haben mit stärkerer kommerzieller Vermarktung der Grea negative Erfahrungen gemacht. Die Ausdehnung auf Aktivitäten in der Kellergasse mit Volksfestcharakter zog ein Fernbleiben der örtlichen Bevölkerung nach sich und der Charakter der ursprünglichen Tradition ging verloren.

Eine touristische, kommerzielle Vermarktung ist mit Vorsicht zu genießen.

6. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Welche Maßnahmen traf und trifft die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements zu fördern bzw. welche Maßnahmen sind zukünftig beabsichtigt. Maximal 300 Wörter.

Um die Erhaltung von „in die Grea(n) geh“ zu gewährleisten, bedarf es einer breiten Bewusstseinsbildung vor Ort. Dies gewährleisten auf einer Seite die Gemeinschaften vor Ort durch die Einbindung der nächsten Generationen, auf der anderen Seite zeigen ausgebildete Kellergassenführer alte Brauchtümer und Traditionen bei Führungen durch die Kleinode auf.

8. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

Arnberger, Elisabeth: Am Weg zum Wein – Weinwörterbuch, Bibliothek der Provinz, 2007.

Das Neue Testament: Deutsche Bibelgesellschaft. Leipzig 2017

Daurach, Franz: Chronik von Untermarkersdorf, 1900

Dietmaier, Anton Thomas: Daheim im Weinland. St. Gabriel, Mödling 1985

Draxler, Dorothea: Ausdruck der Volksfrömmigkeit. Vom Osterei bis zum jungen Wein. In: Osterbräuche. Volkskultur NÖ, 2019

Krammer Wolfgang, Rieder Johannes: Weinviertler Kellergassen. Edition Winkler-Hermaden, 2012

Rohrbach Wolfgang: Kellergassen und Weltkulturerbe. Land & Raum. 4/5 2019

Schiferl, Lois: Leben und Werk. DVD. Dokumente von 1937. Edition Weinviertel

Schmidt, Leopold: Volkskunde von Niederösterreich. Berger, Horn 1966

Wolf, Helga Maria: Verschwundene Bräuche. Das Buch der untergegangenen Rituale. Brandstätter, 2015

Weinland Niederösterreich, herausgegeben vom Landesweinbauverband Niederösterreich, 1955, Österreichischer Agrarverlag

9. Kontaktdaten der Verfasser*innen der fachlichen Begleitschreiben

Begleitschreiben 1

Name: Prof. Dr. Helga Maria Wolf

Fachlicher Hintergrund: Ethnologin

Begleitschreiben 2

Name: Univ.Prof. DDr Wolfgang Rohrbach

Fachlicher Hintergrund: Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste
Stv.Geschäftsführer von Europa Nostra Austria (Österreichische Initiative zum Schutz des europäischen Kulturerbestandes)

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

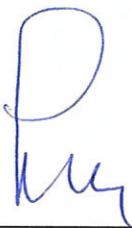
Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

18.06.19 
_____ Datum, Ort und Unterschrift